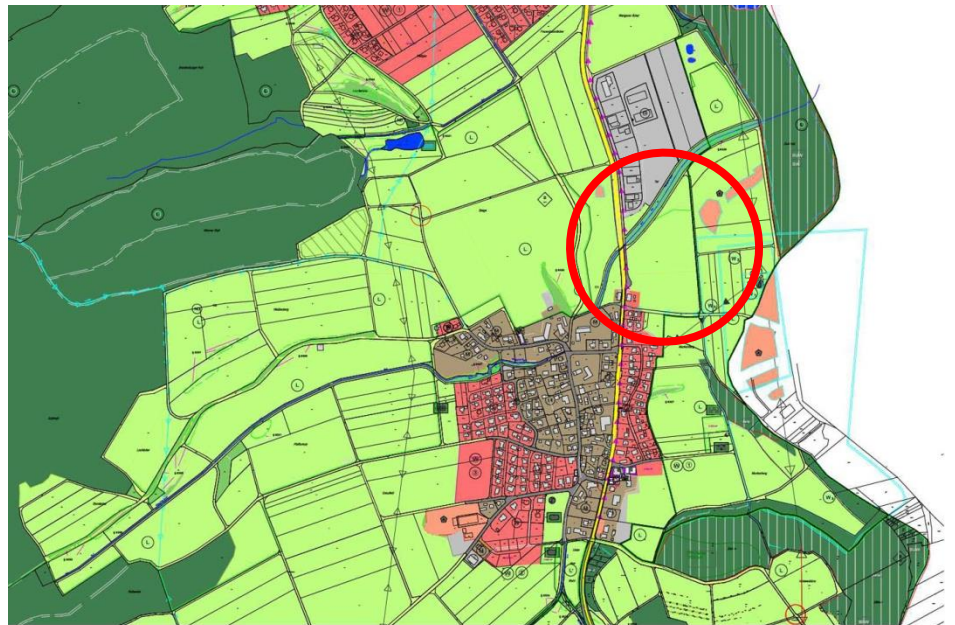


7. Änderung
des Flächennutzungsplans des
Gemeindeverwaltungsverbands
Dietenheim
Alb-Donau-Kreis

Umweltbericht



28.10.2024

**Umweltbericht als Bestandteil der Begründung der
7. Änderung des Flächennutzungsplans des
Gemeindeverwaltungsverbands Dietenheim
Alb-Donau-Kreis**

	Inhalt	Seite
1	Zusammenfassung	3
2	Einleitung	5
	2.1 Inhalt und Ziele der 7. Änderung des FNP	5
	2.2 Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen	5
	2.3 Prüfmethoden	5
	2.4 Schwierigkeiten bei der Informationszusammenstellung	6
	2.5 Standortalternativen und Auswahlgründe	6
3	Wohnbaufläche »Wangen Nord«, Gemeinde Illerrieden	7
	3.1 Lage	7
	3.2 Übergeordnete Planungen	8
	3.3 Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen	8
	3.4 Wechselwirkungen	12
	3.5 Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung	12
	3.6 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung	13
	3.7 Hinweise zur Überwachung der Auswirkungen	13
4	Materialien	14
	4.1 Quellenangaben	14
	4.2 Verfasser	14

1

Zusammenfassung

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans sieht in Illerrieden die Ausweisung einer Wohn- und gemischten Baufläche mit einem Flächenumfang von etwa 2,65 ha vor. Zusätzlich werden noch 2,12 ha Grünflächen ausgewiesen.

Untersucht und bewertet wird im nachfolgenden Umweltbericht diese Neuausweisung unter baurechtlichen Aspekten entsprechend §§ 1 und 1a BauGB und unter naturschutzrechtlichen Aspekten entsprechend §§ 21-33 und § 44 BNatSchG auf zu erwartenden Umweltauswirkungen. Gleichzeitig werden die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen aufgezeigt, die im nachgelagerten Verfahren zu berücksichtigen uns auszuarbeiten sind. Die Bearbeitung erfolgt getrennt für die einzelnen Schutzgüter.

Ausgenommen von der Untersuchung sind die Rückführung von sechs bereits ausgewiesenen Wohn- und gemischten Bauflächen in Dorndorf, Illerrieden und Wangen in Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen, um einen flächenneutralen Tausch im Flächennutzungsplan zu ermöglichen.

Einer baulichen Erweiterung am vorgeschlagenen Standort und im geplanten Umfang stehen keine grundsätzlichen Bedenken entgegen. Im Einzelnen kann der Eingriff in die jeweiligen Schutzgüter wie folgt zusammen gefasst werden:

Mensch	Der von der L 260 ausgehende Verkehrslärm überschreitet die zulässigen gesetzlichen Grenzwerte. Daher müssen bei der Planung neuer Wohngebäude entsprechende Maßnahmen zur Minderung der Immissionen vorgesehen werden.
Tiere, Pflanzen, Lebensgemeinschaften	Die vorgesehene Planung hat die unmittelbare Zerstörung von Acker- und Wiesenflächen und damit den Verlust von Lebensräumen geschützter Tier- und Pflanzenarten zur Folge. Über die Erhaltung wertvoller Strukturen und die Schaffung neuer Lebensräume muss dem entgegen gewirkt werden.
Artenschutz	Über entsprechende Erhebungen sowie die frühzeitige Durchführung geeigneter Maßnahmen kann ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen vermieden werden.
Boden	Der in den Illerauen vorherrschende kalkreiche braune Auenboden hat einen hohen Wert als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft. Dem Eingriff entgegen gewirkt werden kann den schonenden Umgang mit Boden und der Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen. Überprüft werden muss auch die Verbesserung anderer landwirtschaftlich genutzter Böden durch einen ortsnahen Auftrag des abzutragenden Oberbodens.
Agrarstrukturelle Belange	Ein umfangreicher Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Böden hat Auswirkungen auf die Strukturen, die Zusammensetzung und die Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Wangen. Eine deutliche Reduzierung des Eingriffs kann durch die Rückführung bereits ausgewiesener Bauflächen in einer gleichen Größenordnung erreicht werden. Hierzu wurden gegenüber dem Vorentwurf insbesondere hochwertigere landwirtschaftliche Flächen herangezogen.
Grund- und Oberflächenwasser	Ein Teil des Untersuchungsbereichs befindet sich im Hochwassergebiet HQ ₁₀₀ des Wangener Bachs. Dort ist eine Bebauung grundsätzlich nicht zulässig. Aber auch außerhalb dieser Überschwemmungsflächen muss die künftige Bebauung an die Hochwassergefahr angepasst werden. Gleichzeitig liegt der Bereich »Wangen Nord« vollständig in der Wasserschutzzone III und grenzt an eine Zone II an. Die Grundwasserleiter im gesamten Illertal zeichnet eine hohe Ergiebigkeit aus. Daher muss das Niederschlagswasser zurück gehalten und soweit möglich versickert werden. Sollte dies nicht vollständig

möglich sein, bietet sich die Möglichkeit, das anfallende, nicht verunreinigte Niederschlagswasser in den Wangener Bach einzuleiten.

Klima

Ein erheblicher Eingriff in Luftaustauschprozesse und in die Regenerationsfähigkeit der Luft ist nicht zu erwarten, da das Plangebiet durch die vorherrschende Windrichtung aus West-Südwest zwischen den Wohnflächen von Wangen und den Gewerbeflächen liegt und die großräumige Luftzufuhr aus den Auwäldern nicht grundsätzlich behindert wird.

Erholung und Landschaftsbild

Der Standort »Wangen Nord« liegt in den agrarisch intensiv genutzten Illerauen zwischen Wohnflächen im Süden, Gewerbeflächen im Norden, der L230 im Westen und offenen Acker- und Wiesenflächen im Osten. Durch eine Bebauung werden die weiten Sichtbezüge eingeschränkt. Die Verbindung zur Iller und ihren Auwaldbereichen muss über das Feldwegenetz weiterhin möglich sein.

Kultur- und Sachgüter

Ein Eingriff in Kulturgüter ist nicht zu erwarten, da keine denkmalgeschützten Bereiche, Kulturdenkmäler oder Bodendenkmäler bekannt sind. Sachgüter in Form landwirtschaftlicher Nutzflächen gehen verloren. Eine Kompensation ist jedoch über einen Flächentausch im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplans möglich.

2

Einleitung

2.1

Inhalt und Ziele der 7. Änderung des Flächennutzungsplans

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans möchte der Gemeindeverwaltungsverband Dietenheim die Neuausweisungen einer Wohn- und gemischten Baufläche sowie Grünfläche erreichen und im Gegenzug eine etwa flächengleiche Rückführung von Wohn- und gemischte Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen in der Gemeinde Illerrieden vornehmen.

2.2

Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen

Landes-
entwicklungsplan

Im Landesentwicklungsplan (Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 2002) ist Illerrieden dem Ländlichen Raum im engeren Sinne zugewiesen, der durch einen hohen Freiraumanteil und ein weithin agrarisch geprägtes Landschaftsbild bestimmt ist. Die Sicherung dieser großflächigen funktionsfähigen Freiräume ist dabei als wesentliches Ziel formuliert.

Regionalplan

Im aktuell noch rechtskräftigen Regionalplan (Regionalverband Donau-Iller 1987) befindet sich das Plangebiet in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. In der Begründung wird darauf verwiesen, dass »... in Baden-Württemberg die Ausweisung von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten nicht vorgesehen ist« und diese Vorbehaltsgebiete dargestellt werden als Vorschläge aus der Regionalplanung für die Ausweisung zusätzlicher Schutzgebiete.

In der Planfassung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans (Regionalverband Donau-Iller Satzung 05.12.2023, derzeit noch im Genehmigungsverfahren) ist ein Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG) und eines Gebiets für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VBG) dargestellt. Im westlichen Teil verläuft die L 260 als Teil des regional bedeutsamen Straßennetzes. Am östlichen Rand des Plangebiets beginnt ein Regionaler Grünzug (VRG).

Flächen-
nutzungsplan

Im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Dietenheim ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

2.3

Prüfmethoden

Die Umweltprüfung beinhaltet einen fachlichen Abgleich mit den Aussagen und Vorgaben übergeordneter Planungsträger. Insbesondere werden die Abgrenzungen und Restriktionen aller betroffener und unmittelbar benachbarter Schutzflächen wie Natura-2000-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Biotop nach NatSchG und LWaldG, FFH-Mähwiesen und Waldschutzgebiete herangezogen. Hinzu kommt ein Abgleich mit Geotopen und Moorflächen, mit Überschwemmungs-, Quellschutz- und Wasserschutzgebieten sowie eine Überlagerung mit Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten des Regionalverbands Donau-Iller.

Dabei werden die vorgesehenen Änderungs- und Neuausweisungsflächen vor Ort auf die Übereinstimmung mit den vorliegenden Unterlagen hin überprüft und die Art der realen Nutzung der jeweiligen Flächen bzw. Teilflächen ermittelt sowie Vorbelastungen und mögliche Nutzungskonflikte abgeschätzt.

Die Beschreibung und Bewertung des Bestands sowie der möglichen Konflikte, Umweltauswirkungen und Folgen der Planung und eine Bewertung der Erheblichkeit des Eingriffs erfolgen tabellarisch.

2.4

Schwierigkeiten bei der Informationszusammenstellung

Planunterlagen

Als Plangrundlage wurden die digitalen Katasterdaten des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung in Baden-Württemberg verwendet. Angaben zu Schutzgebietsabgrenzungen, zum Biotopverbund, zu Hochwasser und zu Windstatistiken wurden über den Daten- und Kartendienst der LUBW bezogen, Bodendaten über das Landesamt für Geologie, Boden und Rohstoffe beim Regierungspräsidium Freiburg.

Untersuchungen
zum Artenschutz

Um Beeinträchtigungen geschützter Arten und Lebensgemeinschaften entsprechend den Vorgaben des § 44 BNatSchG zu vermeiden, erfolgten bereits im Vorfeld des Verfahrens entsprechende Bestandsaufnahmen der relevanten Artengruppen (Menz 2022).

2.5

Standortalternativen und Auswahlgründe

Das Landschaftsschutzgebiet Illerrieden nimmt vor allem im Osten der Gemeinde große Teile der Gemarkungsflächen von Illerrieden und Wangen ein. Eine bauliche Entwicklung wird dadurch stark eingeschränkt, mögliche Standortalternativen entfallen dadurch.

Für die Auswahl dieser Fläche entscheidend waren die Arrondierung der bestehenden Wohnbaufläche am nördlichen Rand von Wangen und der Lückenschluss zur angrenzenden Gewerbefläche.

Als weiteres wichtiges Kriterium hinzu kam die direkte Lage an der L 260, der wichtigsten Nord-Süd-Verbindung auf der westlichen Seite des Illertals. Durch können zusätzliche umfangreiche Erschließungsstraßen entfallen.

3 Wohnbaufläche »Wangen Nord«, Gemeinde Illerrieden

3.1 Lage



Abb. 01 Lageplan mit Luftbild



Abb. 02 Standortfoto September 2022, Blick von Westen

Beschreibung Der Standort »Wangen Nord« mit einem Flächenumfang von insgesamt 5,45 ha (Wohn- und gemischte Baufläche ca. 2,655 ha) erstreckt sich zwischen dem Wangener Bach im Südwesten, dem Feldweg 236 im Osten und dem Feldweg 246 im Süden.

3.2 Übergeordnete Planungen

Geschützte Streuobstbestände In den südlichen Teilen der Flurstücke 171 und 234 befinden sich zwei nach § 33a NatSchG geschützte Streuobstbestände.

Geschützte Biotope Beidseitig der L 260 haben sich zwei feuchte Biotopkomplexe mit Hochstauden und Rohrglanzgras-Röhricht entwickelt.

Überschwemmungsgebiet Randbereiche liegen innerhalb der Überflutungsflächen des Wangener Bachs (HQ₁₀₀), weitere Hochwasserbereiche (HQ₅₀) schließen sich an.

Wasserschutzgebiet Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb der Zone IIIB des Wasserschutzgebiets »WSG 30 Wochenau, ZV WV Steinberggruppe/Illergruppe«

Angrenzende Wasserschutzgebiete Im Abstand von etwa 50 m im Südosten liegt die Zone I und II bzw. IIA des Wasserschutzgebiets »WSG 30 Wochenau, ZV WV Steinberggruppe/Illergruppe

Biotope im Umfeld Unmittelbar nördlich grenzt das Biotop 1 7726 425 8329 »Hecke an Bach nordöstlich Wangen« an.

LSG im Umfeld Die Grenze des Landschaftsschutzgebiets »Illerrieden« verläuft entlang der gesamten Ostgrenze und entlang eines Teils der Südgrenze des geplanten Wohngebiets.

Biotopverbund Innerhalb des südlichen und mittleren Teils liegen Kernflächen, Kernräume und Suchräume im Biotopverbund mittlerer Standorte.

3.3 Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange

Beschreibung und Bewertung des Bestands	Konflikte, Umweltauswirkungen und Folgen der Planung	Bewertung der Erheblichkeit	erforderliche Kompensationsmaßnahmen / Gesamtbewertung
Schutzgut Mensch			
4,1 ha intensiv landwirtschaftlich nutzbare Flächen, 0,5 ha Obstwiese, 0,5 ha landwirtschaftlich kaum nutzbare Flächen, 0,3 ha Straßen/Weg; Vorbelastung durch teilweise sehr hohen Verkehrslärm der L 260; nördlich angrenzende Gewerbeflächen; östlich angrenzend 110 KV-Freileitung.	Verkehrsbedingte hohe Lärmimmissionen im Umfeld künftiger Wohnflächen; baubedingte Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubimmissionen, hoher Flächenentzug für die Landwirtschaft; anlagenbedingte Erweiterung bestehender Wohnflächen; mögliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch die Zunahme von Anliegerverkehr.	mittel	Lärmschutzmaßnahmen; Ausgleich für landwirtschaftliche Flächenverluste durch Flächentausch im Flächennutzungsplan; Erhalt der landwirtschaftlichen Erschließung zu den Nutzflächen der Illeraue. Mögliche Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit sind voraussichtlich nicht erheblich; agrarstrukturelle Belange sind ausgleichbar.

Beschreibung und Bewertung des Bestands	Konflikte, Umweltauswirkungen und Folgen der Planung	Bewertung der Erheblichkeit	erforderliche Kompensationsmaßnahmen / Gesamtbewertung
Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften			
<p>50% Ackernutzung, 25% Grünland, 10 % Streuobstwiese, 5 % feuchte Bereiche 5 % Ruderal- und Randbereiche, 5% Straßen;</p> <p>Kernflächen und Kernräume im Biotopverbund;</p> <p>Vorkommen streng und besonders geschützter Tierarten nachgewiesen;</p> <p>angrenzend Fließgewässer.</p>	<p>Baubedingter Verlust von Lebensräumen geschützter Vogelarten und Fledermäusen;</p> <p>zusätzlich Eingriff in Lebensräume von Säugetieren (Biber), Reptilien und Insekten;</p> <p>anlagenbedingte Verdrängung einzelner Tierarten in die östlich angrenzende Agrarlandschaft;</p> <p>betriebsbedingte Beeinträchtigung störungsempfindlicher Arten sowie optische und akustische Beunruhigung von Tieren der offenen Landschaft.</p>	<p>mittel bis hoch</p>	<p>Erhalt, Ergänzung und Pflege der Streuobstbestände;</p> <p>Erhalt, Sicherung und Pflege der Saumstrukturen soweit möglich;</p> <p>detaillierte artenschutzrechtliche Erfassung und Bewertung vor Beginn der Maßnahme;</p> <p>Durchführung aller artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen.</p> <p>Der Eingriff in die Lebensräume geschützter Arten kann über artenschutzrechtliche Maßnahmen voraussichtlich ausgeglichen werden.</p>
Schutzgut Boden			
<p>Kalkreicher Brauner Auenboden aus Auenlehm über Flussschottern mit hoher Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und als Filter und Puffer für Schadstoffe;</p> <p>hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit für die Landwirtschaft;</p> <p>Vorbelastung durch Versiegelung der Verkehrsflächen und durch kleinräumige ehemalige Bebauung.</p>	<p>Baubedingter, großräumiger Verlust der Bodenfunktionen beim Bau von Gebäuden und Straßen;</p> <p>anlagenbedingte dauerhafte Versiegelung;</p> <p>betriebsbedingte Auswirkungen durch Schadstoffbelastungen bei Unfällen stellen nur ein geringes Risiko dar.</p>	<p>hoch bis sehr hoch</p>	<p>strikte Beachtung aller Vorschriften zum sorgfältigen Umgang mit Boden;</p> <p>Reduzierung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß;</p> <p>Verwertung des abzutragenden Oberbodens zu Verbesserung der Bodenfunktionen landwirtschaftlich genutzter Flächen im Umfeld.</p> <p>Der Eingriff in das Schutzgut Boden kann innerhalb des Geltungsbereichs nicht ausgeglichen werden.</p>

Beschreibung und Bewertung des Bestands	Konflikte, Umweltauswirkungen und Folgen der Planung	Bewertung der Erheblichkeit	erforderliche Kompensationsmaßnahmen / Gesamtbewertung
Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser			
<p>Das Plangebiet liegt teilweise im Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀, und teilweise im Überschwemmungsgebiet HQ₅₀;</p> <p>es liegt ebenfalls in der Wasserschutzzone III</p> <p>Still- und Fließgewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden;</p> <p>entlang der Nordwestgrenze fließt der Wangener Bach.</p>	<p>Baubedingte Gefahr von Schadstoffeinträgen ins Grundwasser bei unsachgemäßer Bauausführung;</p> <p>anlagenbedingter hoher Verlust von Versickerungsflächen und erhöhter Abfluss von Oberflächenwasser;</p> <p>anlagenbedingter Verlust von Hochwasserrückhalteflächen;</p> <p>betriebsbedingte Auswirkungen durch Verunreinigung des Grundwassers stellen nur ein geringes Risiko dar.</p>	<p>mittel bis hoch</p>	<p>Freihaltung der HQ₁₀₀-Bereiche von Bebauung;</p> <p>Erstellung eines Hochwasser-Schutzkonzepts;</p> <p>Rückhaltung und Ableitung von unbelastetem Niederschlagswasser in den Wangener Bach;</p> <p>wasserdurchlässig ausgebildete Pkw-Stellplätze.</p> <p>Der Eingriff kann voraussichtlich auf einen nicht erheblichen Umfang begrenzt werden.</p>
Schutzgut Luft und Klima			
<p>Großer, offener, von Luftmassen durchströmbarer Raum mit Bedeutung für den Klimaausgleich und die Frischluftregeneration;</p> <p>überwiegend Wind aus südlicher bis südwestlicher Richtung.</p>	<p>Baubedingte Schadstoff- und Staubemissionen;</p> <p>anlagenbedingter Verlust von Kaltluftentstehungsbereichen;</p> <p>anlagenbedingte Zunahme der Lufttemperatur</p> <p>keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen bei der Verwendung schadstoffarmer Heizungen zu erwarten</p>	<p>gering bis mittel</p>	<p>Pflanzungen zur Staubbindung, zur Luftregeneration, zur Sauerstoffbildung sowie zur Bindung von Kohlendioxid.</p> <p>Der Eingriff kann auf einen nicht erheblichen Umfang begrenzt werden.</p>

Beschreibung und Bewertung des Bestands	Konflikte, Umweltauswirkungen und Folgen der Planung	Bewertung der Erheblichkeit	erforderliche Kompensationsmaßnahmen / Gesamtbewertung
Schutzgut Erholung und Landschaftsbild			
<p>Weite Sichtbezüge innerhalb der großen offenen Flächen des Illertals;</p> <p>Landschaftliche Zäsur zwischen vorhandener Wohn- und Gewerbefläche in Wangen;</p> <p>Vorbelastung durch die L 260 und die angrenzende gewerbliche Nutzung;</p> <p>unmittelbar angrenzend der Wangener Bach mit parallel verlaufender Fußwegeverbindung.</p>	<p>Baubedingte deutliche Erweiterung der Bauflächen und Verlust der Grünstreifen zwischen Wohn- und Gewerbefläche;</p> <p>Verlagerung des Siedlungsrandes bis unmittelbar zum Landschaftsschutzgebiet;</p> <p>Lage in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und damit Vorschlag aus der Regionalplanung für die Erweiterung des LSG;</p> <p>voraussichtlich anlagenbedingte intensive Nutzung ohne ausreichend Abstand zum Schutzgebiet, Störung von Blickbeziehungen;</p> <p>keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen zu erwarten.</p>	hoch	<p>Freihaltung einer ausreichend breiten öffentlichen Grünfläche zwischen der geplanten Bebauung und dem Wangener Bach;</p> <p>landschaftliche und ökologische Gestaltung und Aufwertung dieser Grünfläche;</p> <p>Ausbildung eines dichten und hohen Pflanzstreifens an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet;</p> <p>Der Eingriff kann durch entsprechende Maßnahmen auf einen langfristig nicht erheblichen Umfang begrenzt werden. Negative Auswirkungen auf das LSG lassen sich vermeiden.</p>
Schutzgut Kultur- und Sachgüter			
<p>Innerhalb des Planungsgebiets sind keine Kulturdenkmäler nach § 2 DSchG bekannt;</p> <p>Sachgüter in Form von Straßen und landwirtschaftlichen Nutzflächen.</p>	<p>Bau- und anlagenbedingter umfangreicher Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen.</p>	gering	<p>Hinweis auf Vorgaben des Denkmalschutzes;</p> <p>Erhalt und Verbesserung des Straßennetzes.</p> <p>Ein Ausgleich für den Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen ist über einen Flächentausch möglich.</p>

3.4 Wechselwirkungen

Erhebliche Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Dennoch sind einzelne kumulative Folgen möglich:

Boden	Ein Verlust oder eine Veränderung von Boden hat auch den Verlust von Lebensräumen für Bodenorganismen zur Folge und bewirkt deutlich geringere Versickerungsraten und damit eine Reduzierung der Grundwasserneubildung. Bei einer Entfernung der schützenden Bodenschichten können Schadstoffe leichter ins Grundwasser vordringen. Auswirkungen auf das Kleinklima durch die Veränderung mikroklimatischer Bedingungen am Boden sind denkbar, nehmen jedoch keine erheblichen Ausmaße an.
Wasser	Veränderungen des Wasserhaushalts haben fast immer Veränderungen der Vegetation und der Artenzusammensetzungen zur Folge.
Arten und Lebensräume	Das Fehlen geschlossener Vegetationsdecken führt zu Bodenerosion und Austrocknung. Das Verschwinden oder die Abnahme von Arten und die Reduzierung vielfältiger Strukturen wirken sich direkt auf Attraktivität einer Landschaft und auf die Erholungsmöglichkeiten aus. Eine Überprägung offener Landschaften kann sich auch auf die Wanderbewegungen von Wildtieren auswirken. Durch Rodungen verändern sich die Lebensbedingungen und Lebensräume gehölbewohnender Arten.
Erholung und Landschaftsbild	Die Beeinträchtigung oder der Verlust von großen, offenen Landschaften haben Auswirkungen auf die Attraktivität von Siedlungen. Damit verbunden sein kann eine deutliche Erhöhung des Nutzungsdrucks auf die verbleibenden Räume.

3.5 Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Mensch	Die Bereitstellung von Wohnflächen und Straßen ist grundsätzlich mit Staubbildung, mit Lärm und mit Abgasen von Baufahrzeugen und Baumaschinen verbunden. Je nach Umfang der vorgesehenen Flächen und je nach Erschließungsform können zusätzliche Straßen, ein zunehmender Verkehr und damit entsprechende Gefährdungen verbunden sein. Der großräumige Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen kann die Zukunftsfähigkeit einzelner Betriebe in Frage stellen.
Arten und Lebensräume	Auch bei einer Berücksichtigung wertvoller vorhandener Strukturen gehen bei jedem baulichen Eingriff Lebensräume verloren. Bei fast allen Standorten am Siedlungsrand können streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie betroffen sein. Ohne entsprechende Überprüfungen auf ein Vorkommen solcher Arten und ohne geeignete, ausreichende und frühzeitige Kompensationsmaßnahmen besteht die Gefahr eines Verstoßes gegen die artenschutzrechtlichen Vorgaben des Bundes-Naturschutzgesetzes. Für alle anderen, am Standort vorkommenden Arten bedeuten bauliche Veränderung in der Regel eine Reduzierung der Bestandsdichten und eine Verdrängung ins Umfeld.
Boden	Mit jedem Bauvorhaben im Außenbereich ist der Verlust von offenem Boden verbunden. In der Regel kann dieser Eingriff innerhalb des jeweiligen Geltungsbereichs nicht ausgeglichen werden. Insgesamt gehen der Landwirtschaft in Wangen über 5 ha zusammenhängende landwirtschaftliche Nutzflächen verloren. Diesem Eingriff steht die Rückführung von sechs, jedoch nicht allen unmittelbar parallel nutzbaren Acker- und Wiesenflächen gegenüber.
Grund- und Oberflächenwasser	Der Standort befindet sich in einer Wasserschutzzone III und kann in Teilbereichen bei einem hundertjährigen Hochwasser überflutet werden. Unmittelbar im Osten grenzt eine Wasserschutzzone II an, im Norden der Wangener Bach.

	<p>Die Versickerung des Niederschlagswassers bzw. eine getrennte Ableitung, Rückhaltung, Versickerung und Zuführung in den Wangener Bach ist möglich.</p>
Klima und Luft	<p>Luftaustauschprozesse und die Regenerationsfähigkeit der Luft sind besonders für dichte Siedlungsräume von hoher Bedeutung. Das Plangebiet ist für Kaltluftbildung und Luftaustausch gut geeignet, wird jedoch bei der dominanten Windrichtung aus Südwesten und damit seiner Lage im Windschatten der Wohnbebauung Wangen auf lokalklimatische Prozesse keinen erheblichen Einfluss haben.</p>
Erholung und Landschaftsbild	<p>Durch das Gebiet »Wangen Nord« wird die bestehende Zäsur zwischen den Wohnflächen und der Gewerbefläche aufgehoben und der Siedlungsrand bis zur unmittelbaren Grenze des Landschaftsschutzgebiets Illerrieden verlagert. Im Regionalplan wurde der Bereich als landschaftliches Vorbehaltsgebiet gekennzeichnet und damit die Erweiterung des bestehenden Landschaftsschutzgebiets vorgeschlagen. Diesem Vorschlag wurde bewusst nicht gefolgt, um eine bauliche Erweiterung zu ermöglichen. Daher muss über eine wirksame Randbepflanzung der Schutz der Erholungsfunktion der Illerauen gewährleistet werden.</p>
Kultur- und Sachgüter	<p>In der untersuchten Fläche sind archäologische oder denkmalgeschützte Strukturen nicht bekannt. Die wesentlichen wirtschaftlichen Werte bilden landwirtschaftliche Nutzflächen und die L 260.</p> <p>Ein grundsätzlicher Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen kann über den vorgesehenen Flächentausch zu großen Teilen vermieden werden. Die Folgen für die lokalen Betriebsstrukturen in Wangen können dadurch voraussichtlich in Grenzen halten werden.</p>

3.6 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Eine Bilanzierung im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich, sie ist jedoch Bestandteil des parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahrens.

3.7 Hinweise zur Überwachung der Auswirkungen

Zur Überprüfung der Auswirkungen sowohl beim Bau als auch nach der Fertigstellung und zur Erfolgskontrolle der festgelegten Kompensationsmaßnahmen ist eine entsprechende Überwachung erforderlich. Dieses Monitoring muss im nachgelagerten Verfahren festgelegt und durchgeführt werden.

Sofern diese Kompensationsmaßnahmen die Sicherung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder den unmittelbaren Schutz einzelner besonders geschützter Arten zum Ziel haben, muss dies durch eine fachkompetente Person überwacht bzw. durchgeführt und dokumentiert werden. Maßnahmen ohne artenschutzrechtlichen Hintergrund können durch die Gemeinde Illerrieden überprüft werden.

4

Materialien

4.1

Quellenangaben

Gemeinde Illerrieden (Hrsg.) (2022) Umweltbericht als Vorentwurf des Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans »Wangen Nord«

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau beim Regierungspräsidium Freiburg (2020) digitale, flurstücksbezogene Daten zur Bedeutung der Böden

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2020) www.lubw.baden-wuerttemberg.de, Daten des RIPS

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2010) Heft 23 Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2014b) Fachplan Landesweiter Biotopverbund, Arbeitshilfe

Menz (2024) Umweltbericht mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Wangen Nord“ Gemeinde Illerrieden

Region Donau-Iller (1987): Regionalplan Donau-Iller

Region Donau-Iller (2023): Raumnutzungskarte zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (2002): Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002

4.2

Verfasser

Ulrich Thomas Dipl.-Ing.
Landschaftsarchitekt